

Lizenzvertrag Tonaufnahme (Muster)

zwischen Rechteinhaber einer Aufnahme und Lizenznehmer
(Werbung/Film/Games). Verwendung ausschließlich für persönliche Zwecke*

mica – music austria

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: office@musicaustria.at

Website: www.musicaustria.at

* Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn der Nutzer mit diesem Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines Rechtsanwalts. Für die persönliche Beratung stehen mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten des *mica – music austria* Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen Genres mit jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein auf Musikverträge spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen.

Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.

LIZENZVERTRAG TONAUFNAHME Mustervertrag von mica – music austria	
abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen	
Lizenzgeber¹ <u>einerseits</u> , und	[Name] [Adresse] [Kontoverbindung]
Lizenznehmer <u>andererseits</u> , wie folgt:	[Name] [Adresse]
1) Vertragsgegenstand	Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das Recht ein, die nachstehend näher bezeichnete Vertragsaufnahme gemeinsam mit der nachstehend näher bezeichneten Vertragsproduktion zu verwerten: <input type="checkbox"/> Spielfilm <input type="checkbox"/> Dokumentarfilm <input type="checkbox"/> Album (Soundtrack) <input type="checkbox"/> Compilation/Sampler <input type="checkbox"/> Computerspiel <input type="checkbox"/> Werbung in der Branche:
	Arbeitstitel der Vertragsproduktion
	Künstler
	Einzeltitel
	Dauer des Titels
	Anzahl und Dauer des Einsatzes in der Vertragsproduktion
2) Ablieferungsdatum / Qualität der Aufnahmen	Die Tonaufnahmen <input type="checkbox"/> sind dem Lizenznehmer bekannt und werden vom Lizenznehmer als vertragskonform akzeptiert; <input type="checkbox"/> sind vom Lizenzgeber in veröffentlichungsfähigem, gemasterten Zustand auf eigene Kosten herzustellen und dem Lizenznehmer bis längstens [Datum] abzuliefern.
3) Rechteübertragung	Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer mit der vollständigen Zahlung des Honorars gemäß Punkt 6. das übertragbare/sublizenzierbare Recht ein, die Tonaufnahme mit der Vertragsproduktion zu verbinden und die Vertragsproduktion (gemeinsam mit der Tonaufnahme) umfassend zu verwerten, zu nutzen und zu bearbeiten. Das Bearbeitungsrecht umfasst insbesondere das Recht, die Tonaufnahme zum Zwecke der Vertragsproduktion digital zu bearbeiten und zu kürzen. Der Lizenznehmer erklärt die Annahme

¹ Sollten in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sein, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

	<p>der Rechteübertragung. Der Lizenznehmer ist nicht verpflichtet, die übertragenen Rechte auszuüben. Die von musikalischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte sind für die Dauer der Wahrnehmung von der Rechteeinräumung ausgeschlossen. Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer ferner das Recht, die Vertragsaufnahme zur Bewerbung der Vertragsproduktion zu verwenden. Wohlverstanden ist, dass mit dem gegenständlichen Vertrag nur die Rechte an der Tonaufnahme, nicht aber auch die Rechte an dem der Tonaufnahme zugrunde liegenden Werk (Komposition) eingeräumt werden.</p>
<p>Zeitlich (Auswertungsdauer)</p>	<p>Die Rechteübertragung erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> für die Dauer der jeweils geltenden gesetzlichen Schutzfrist (= derzeit in Österreich 70 Jahre nach Veröffentlichung); <input type="checkbox"/> befristet auf xxx Jahre nach Übergabe der veröffentlichungsfähigen Tonaufnahmen; <input type="checkbox"/> <u>Optional</u> bei einer Befristung: Der Lizenzgeber bietet dem Lizenznehmer an, die Vertragslaufzeit durch (auch mehrfach mögliche) neuerliche Bezahlung des unter Punkt 6. vereinbarten, gemäß VPI 2015 der Statistik Austria wertzusichernden Honorars um die Dauer der Befristung zu verlängern. <p>Der Lizenzgeber nimmt bei einer zeitlichen Beschränkung zustimmend zur Kenntnis, dass es durch die fehlende Rückholmöglichkeit in (insb. Social-)Media es zu einer wirtschaftlich untergeordneten Nutzung außerhalb des Vertragszeitraums kommen kann (zeitlicher „overspill“) und der Lizenznehmer berechtigt ist, die Vertragsproduktion zur Darstellung seines Wirkens/Schaffens weiterhin zu nutzen.</p>
<p>Örtlich</p>	<p>Die Rechteeinräumung erfolgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Universum (= örtlich unbeschränkt) <input type="checkbox"/> EU/EWR <input type="checkbox"/> Deutschland/Schweiz/Österreich (“GSA”) <input type="checkbox"/> Deutschland/Schweiz/Österreich (“GSA”), Südtirol, Lichtenstein, und Luxemburg <input type="checkbox"/> folgende Staaten: <p>Der Lizenzgeber nimmt bei örtlichen Beschränkungen zustimmend zur Kenntnis, dass es durch die mögliche weltweite Abrufbarkeit von Medien zu einer wirtschaftlich untergeordneten Nutzung außerhalb des Vertragsgebietes kommen kann (örtlicher „overspill“).</p>
<p>Sachlich</p>	<p>Die Rechteübertragung erfolgt sachlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> unbeschränkt, insbesondere auch zu eigenen und fremden Werbezwecken <input type="checkbox"/> für den für den Kunden/den Film/das Computerspiel <input type="checkbox"/> für die Kampagne

	<input type="checkbox"/> unbeschränkt zu Berichterstattungszwecken. in folgenden Medien Die Rechteübertragung ist auf folgende Medien eingeschränkt: <input type="checkbox"/> Unbeschränkt <input type="checkbox"/> Hardcopy (z.B. CD, DVD, Vinyl) bis zum Erreichen einer Auflage von <input type="checkbox"/> Online/Mobile (Stream und Download) <input type="checkbox"/> Social-Media <input type="checkbox"/> Software-as-a-Service (z.B. Stream über Gaming-Plattform) <input type="checkbox"/> TV <input type="checkbox"/> Kino <input type="checkbox"/> Kino, eingeschränkt auf Festivals
4) Materialien	Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer zum Zwecke der Vertragserfüllung die nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem Künstler- oder Bandnamen, Kennzeichenrechten, Lichtbildern, Grafiken und sonstigem Content, den er bereitstellt. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, dem Lizenznehmer folgende Materialien zu Zwecken der Vertragserfüllung zu übergeben: <input type="checkbox"/> Artwork <input type="checkbox"/> Lichtbilder <input type="checkbox"/> Urheber- und Interpretenangaben <input type="checkbox"/> Promotionsmaterial
5) Zusicherungen	Der Lizenzgeber sichert zu, dass <ul style="list-style-type: none"> • ihm die Rechte an den Tonaufnahmen (Produzenten- und Interpretenrechte) im Umfang der vertragsgegenständlichen Rechteeinräumung zustehen; hiervon ausgenommen sind jene Rechte, die von Verwertungsgesellschaften für Musikschaffende treuhändig wahrgenommen werden und die daher vom Lizenznehmer oder Verwerter gesondert abgegolten werden müssen; • er zur Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte an den Tonaufnahmen und Materialien berechtigt ist; • die Tonaufnahmen und Materialien keine Rechte Dritter verletzen oder gegen geltendes Recht verstoßen; • insbesondere sämtliche in den Tonaufnahmen enthaltenen „Samples“ gecleart wurden; • er sämtliche ihm aufgrund der Vertragsbeziehung bekannt werdenden Informationen über den Lizenznehmer, dessen Kunden und dessen Vertragsproduktion vertraulich behandelt.
6) Honorar	<input type="checkbox"/> Variante A: Fixbetrag Für die vertragsgegenständlichen Leistungen (inklusive Bearbeitungen) und Rechteübertragungen steht dem Lizenzgeber ein Honorar von pauschal netto EUR xxx (zzgl. Umsatzsteuer) zu. Das Honorar ist binnen 14 Tagen nach vollständiger Leistungserbringung und

	<p>ordnungsgemäßer Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Mit der Zahlung sind sämtliche vertragsgegenständlichen Ansprüche des Lizenzgebers abgegolten.</p>
	<p><input type="checkbox"/> Variante B: Beteiligung für Compilation/Sampler/Alben/Soundtrack</p>
	<p>6.1 Das Lizenznehmer verpflichtet sich, nachstehende nicht rückzahlbare, aber mit den Beteiligungen des Lizenzgebers verrechenbare Vorauszahlungen zu leisten: EUR xxx</p> <p>6.2 Für jede abzurechnende Tonträgerereinheit erhält der Lizenzgeber nachstehende Beteiligung: xxx % (15 – 25%) des Händlerabgabepreises für jede Tonträgerereinheit.</p> <p>6.3 An den sonstigen Nettoeinnahmen (Einnahmen abzüglich Umsatzsteuer) aus der Online-Verwertung (Download/Streaming) von Tonträgern steht dem Lizenzgeber eine Beteiligung von xxx % (20 bis 50%) zu.</p> <p>6.4 Befinden sich auf einem Tonträger nicht ausschließlich vertragsgegenständliche Tonaufnahmen, so errechnet sich die Beteiligung titelanteilig.</p>
7) Exklusivität	<p><input type="checkbox"/> Optional: Der Lizenzgeber garantiert, die Vertragsaufnahme für die Dauer von xxx Monaten ab Vertragsabschluss nicht für eine vergleichbare, branchenspezifische Produktion eines Dritten zu lizenzieren.</p>
8) Credits	<p><input type="checkbox"/> Der Lizenznehmer ist im Rahmen der Vertragsproduktion zur Anführung nachstehender „Credits“ verpflichtet:</p> <p><input type="checkbox"/> Aufgrund von Branchenübungen kann der Lizenznehmer bei der Verwertung der Vertragsproduktion die Anführung der Credits nicht gewährleisten. Der Lizenzgeber verzichtet daher auf die Anführung der Credits.</p>
9) Freiexemplare	<p>Der Lizenzgeber erhält über Aufforderung xxx Freiexemplare.</p>
10) Vertragsdauer	<p>10.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf die Auswertungsdauer gemäß Punkt 3. abgeschlossen (fester Vertragszeitraum).</p> <p>10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Vertragspartei unbenommen; in diesem Fall kommt es zu einem Rückfall der Rechte an den Tonaufnahmen an den Lizenzgeber.</p> <p>10.3 Der Lizenzgeber tritt im Falle der Vertragsbeendigung in rechtmäßig abgeschlossene Verträge des Lizenznehmers mit Dritten ein.</p>
11) Code of Ethics	<p>11.1 Die Vertragsparteien bekennen sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und inklusiven Umgang miteinander. Sie verpflichten sich, jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder sexueller Belästigung, Machtmissbrauch, Ausbeutung oder Gewalt zu unterlassen (im Folgenden kurz: „respektvoller Umgang“). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Merkmale wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung sowie Behinderung.</p> <p>11.2 Jede Vertragspartei verpflichtet sich hiermit vertraglich zu einem respektvollen Umgang. Schwerwiegende oder – nach Abmahnung - wiederholte Verstöße gegen diese Verpflichtungen berechtigen die jeweils andere Vertragspartei, unbeschadet sonstiger</p>

	gesetzlicher Ansprüche, zur vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund.	
12) Sonstiges	<p>12.1 Jede Vertragspartei ist für die steuerlichen und versicherungsrechtlichen Belange selbst verantwortlich. Im Falle der Direktabführung von Steuern durch das Lizenznehmer oder deren Lizenznehmer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Lizenznehmer zur entsprechenden Verrechnung mit den Beteiligungsansprüchen der Lizenzgeber befugt. Eine allfällige Umsatzsteuer erhält der Lizenzgeber zusätzlich.</p> <p>12.2 Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer bei gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung der erworbenen Rechte unterstützen. Der Lizenznehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Verstöße Dritter gegen die Vertragsrechte im eigenen Namen und auf eigene Kosten zu verfolgen.</p> <p>12.3 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.</p> <p>12.4 Erfüllungsort ist am Sitz des Lizenznehmers.</p> <p>12.5 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>12.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>12.7 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.</p> <p>12.8 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.</p>	
13) Unterschriften	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	Lizenzgeber	Lizenznehmer
14) Beilagen zum Vertrag	<input type="checkbox"/>	